

# Wollen auch Sie von einer staatlichen Förderung für Luftentkeimungsgeräte profitieren?

[SPRECHEN SIE UNS AN!](#)



## **Für Unternehmen gilt folgendes:**

1. Unternehmen hatte zum 29. Februar 2020 zumindest einen Beschäftigten
2. Umsatzeinbruch von 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum von April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten
3. Alternativ: Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum
4. Antragsstellung durch prüfenden Dritten (z.B. Steuerberater)
5. Abgabe des Antrags bis spätestens 31. März 2021 auf der Antragsplattform